

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juli 2019

Nr. 2019/1040

Abrechnung: Oensingen, Solothurnstrasse, Dünnerbrücke 6/80/2, Instandsetzung

1. Erwägungen

Für die Dünnerbrücke 6/80/2 wurde eine Zustandsanalyse und eine detaillierte statische Überprüfung durchgeführt. Es hat sich gezeigt, dass die teilweise 80-jährige Brücke Defizite aufweist und mittelfristig ersetzt werden muss.

Im Jahr 2018 sind strassenbauliche Anpassungen und Instandsetzungsarbeiten ausgeführt worden, damit die Restnutzungsdauer der Brücke von ca. 10-15 Jahren erreicht werden kann.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		125'977.35
2.1.2	Zustandsanalyse, statische Überprüfung, Projekt und Bauleitung		133'228.10
	Total Aufwendungen		<u>259'205.45</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2016, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01177.P	100'000.00	
	2017, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01177.A	<u>300'000.00</u>	
	Total Kredite	400'000.00	
	./. Zahlungen an Dritte		259'205.45
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>140'794.55</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	259'205.45	
	./. Aufwendungen ab 1. Januar 2019	<u>1'263.00</u>	
		257'942.45	
	Total Gemeindebeitrag: 29.61 % von Fr. 257'942.45		76'376.75
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>68'100.00</u>
	restlicher Gemeindebeitrag bis 31.12.2018		<u>8'276.75</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Instandsetzung der Dünnerbrücke 6/80/2 an der Solothurnstrasse in Oensingen, im Gesamtbetrag von **Fr. 259'205.45**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 8'276.75** der Einwohnergemeinde Oensingen in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01177.A.62 "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (hof/scs) (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten
Gemeindepräsidium Oensingen, Hauptstrasse 2, 4702 Oensingen **(Einschreiben)**
Gemeindeverwaltung Oensingen, Hauptstrasse 2, 4702 Oensingen (Rechnung des Amtes für
Verkehr und Tiefbau folgt separat)